Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10044 — Mississippi Ventures/Parcom/Hema)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 451/04)

1. Am 15. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mississippi Ventures B.V. („Mississippi", Niederlande), kontrolliert von der Familie Van Eerd,

— Parcom Buy-Out Fund VI Coöperatief U.A. („Parcom", Niederlande),

— HEMA B.V. („HEMA", Niederlande).

Mississippi und Parcom übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von HEMA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mississippi: Investitionen für die niederländische Unternehmerfamilie Van Eerd, die auch Eigentümerin der niederländischen Supermarktkette Jumbo ist

— Parcom: Private-Equity-Beteiligungen an mittleren Unternehmen mit Management und Geschäftsbetrieb in den Benelux-Ländern

— HEMA: Einzelhandelsverkauf einer breiten Palette von Non-Food-Produkten, darunter Bekleidung, Heimtextilien, Kosmetika, Körperpflegeprodukte, Fahrradausrüstung, Gartenwerkzeuge und Bürobedarf, über Warenhäuser in den Niederlanden und anderen Ländern

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10044 — Mississippi Ventures/Parcom/Hema

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN